

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018 / V 00158

ISEK – Umsetzung; Weiteres Vorgehen und Konzeption zu Steuerung, Monitoring und Evaluation

In dieser Anlage werden die nächsten Schritte zur Umsetzung des ISEK-Handlungsprogramms in Orientierung am „6-Punkte-Plan“ beschrieben (siehe dazu Abschlussbericht S. 136 ff); ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Punkt 6, zu dem eine Konzeption für Steuerung und Monitoring / Evaluierung für ISEK entwickelt wird.

1

ISEK-Leitprojekte und räumliche Entwicklungsbereiche weiter konkretisieren

Umsetzung der Leitprojekte angehen, Ansätze in den räumlichen Entwicklungsbereichen weiter ausarbeiten, Anträge vorbereiten

2

Erste Projekte umsetzen

bereits in den Startlöchern: Ufergesamtkonzept – Aktionsprogramm 'Wohnraum in Friedrichshafen' – VEP – Hinterer Hafen – Fischbach Zentrum...

3

Flächennutzungsplan fortschreiben

Verbindliche Planungsgrundlage für räumliche ISEK-Aussagen

4

Ressourcen für Projektumsetzung sicherstellen

Haushaltsmittel der Stadt, ggf. Fördermittel

Personelle Ressourcen: z.B. ISEK-Beauftragte/r, projektbezogene Zuständigkeiten

5

Stadtgesellschaft über Stand und nächste Schritte auf dem Laufenden halten

Kontinuierlich informieren

6

ISEK fortschreiben und Beteiligungskultur aufrechterhalten

Monitoring- und Evaluierungskonzept verankern

1. Berichtswesen - 2. Steuerung - 3. Beteiligungsprozess

Zu 1

ISEK-Leitprojekte und räumliche Entwicklungsbereiche weiter konkretisieren

Abschließende Definition der kurzfristigen ISEK-Projektbausteine und Projektkosten

Nachdem der Doppelhaushalt 2018/19 verabschiedet ist, ist ein abschließender Gesamtüberblick über die zur Verfügung stehenden Projektmittel möglich und damit kann durch die Fachämter festgelegt werden, welche Projektbausteine konkret innerhalb der nächsten zwei Jahre in die Umsetzung kommen und damit ggf. eine Anpassung der Projektliste mit Ermittlung der Projektkosten vorgenommen werden.

Die Aufgabenstellung an die Fachämter erfolgt im Rahmen der internen ISEK-Info-Veranstaltung direkt nach der Sommerpause 2018. Die Definition der Projektbausteine und die detailliertere Kostenschätzung soll bis zum Ende des Jahres erfolgen und Bestandteil einer geplanten Sitzungsvorlage Ende 2018 werden.

Detaillierte fachliche Ausarbeitung der Projektbausteine

Mit der Sitzungsvorlage Ende 2018 sollen die konkretisierten kurzfristigen Leitprojektbausteine beschrieben und beschlossen werden.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die auf der Grundlage des Handlungskonzeptes konkretisierte und inhaltlich weiter ausgearbeitete Projektliste. Diese soll durch fachlich ausgearbeitete Projektblätter zu den einzelnen Projektbausteinen ergänzt werden. Die Projektblätter sollten soweit konkretisiert sein, dass sie als Grundlage für einen separaten Projektbeschluss dienen können.

Diese Ausarbeitung liegt in der Verantwortlichkeit der Fachämter.

Das PL wird dazu ein einfaches Projektsteckbrief-Formular erarbeiten, auf dessen Grundlage die ISEK-Projektbausteine einheitlich beschrieben werden. Das Formular sollte so gestaltet sein, dass es auch für die Berichterstattung / die Zielerfüllung herangezogen werden kann.

Das Formular sollte sich auch an den Vorgaben der geplanten Online-Projektliste orientieren (siehe dazu unter Controllinginstrumente, S. 11), um eine einfache Integration in dieses Online-System zu ermöglichen.

Der Projektsteckbrief muss folgende wesentliche Inhalte beschreiben, um auch Ausgangsbasis sein zu können für ein Zielerfüllungs-Monitoring (siehe unter 6.):

- * Um was geht es bei dem Projektbaustein (Projektziel)?
- * Inhaltliche Beschreibung des Projekts
- * Zeitliche Perspektive, ggf. Projektabschnittsbildung
- * Leitfrage: „Bis wann sollen welche Ziele umgesetzt sein?“

Konkretisierung auch der mittel- bis langfristigen ISEK-Projektbausteine

Aufgrund des laufenden Haushaltsverfahrens 2018/19 erfolgte bislang bei der Definition der Projektbausteine eine Konzentration auf die kurzfristigen ISEK-Projekte, die innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt werden sollen.

Die Nennung mittel- und langfristiger Projektbausteine für die Umsetzung in der Tabelle 9 im Abschlussbericht (S. 123/124) ist zunächst als Vorschlag zu verstehen, der bis zur Beschlussvorlage Ende 2018 mit den Fachämtern abgestimmt und konkretisiert werden muss.

Es liegt in der Verantwortung der Fachämter, auf der Basis der damaligen Projektliste die Plausibilität der mittelfristigen Projekte zu überprüfen, ggf. zu erklären, warum bestimmte Projekte in der vorgeschlagenen Zeitschiene nicht gehen oder ggf. andere Maßnahmen vorzuschlagen (die natürlich dann mit Übereinstimmung mit den ISEK-Leitzielen stehen müssen).

Eine weitergehende Festlegung von neuen Maßnahmen über den Horizont von 6 Jahren hinaus macht kaum Sinn, da die Projektliste mit den Maßnahmen letztendlich alle 3 Jahre in den Zukunftskonferenzen überprüft und angepasst werden.

Ggf. Konkretisierung für räumliche Entwicklungsbereiche bzw. für Ortsteile (Ortsteil-Masterpläne)

Es ist zu prüfen, inwieweit die in ISEK formulierten Ziele und Maßnahmen auf der Ebene einzelner Ortsteile weiter heruntergebrochen werden sollten, z.B. in Form von Stadtteilentwicklungsplänen, oder ob Ziele des ISEK in den fortzuschreibenden Rahmenplänen der Ortsteile Niederschlag finden können.

Das PL sieht diese Notwendigkeit nicht. Sollte in den Ortschaften Bedarf gesehen werden, ist über die Aufstellung von Ortsteil-Masterplänen in einer eigenen Beschlussvorlage zu entscheiden. Ein Einstieg in Ortsteil-Masterpläne ist jederzeit denkbar.

Die Verantwortlichkeit für solche Teilpläne läge bei den Ortsverwaltungen in Abstimmung mit dem ISEK-Beauftragten.

Zu 2.

Erste Projekte umsetzen

Die Umsetzung der ersten ISEK-Projekte hat bereits begonnen.
Folgende Projektbausteine befinden sich bereits in Arbeit oder auf dem Weg in die Umsetzung:

Leitprojekt 1 „Aktionsprogramm Wohnraum“

Projektstand: Grundsatzbeschluss GR und schrittweise Umsetzung

LP 2 „VEP“

Projektstand: In Arbeit

LP 3 „Klimastadt“

Projektbaustein „Klimaanpassungskonzept“;

Projektstand: Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums liegt vor (50%). Projektstart kurzfristig

LP 5 „Bürgerbeteiligung“

Projektbaustein „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung“

Projektstand: Projektstart kurzfristig

LP 9 „Sozialraumorientierte Quartiersentwicklung“

Aktuelle Anwendungsprojekte:

- Allmannsweiler Südost, Brennessel
- FN-Eisenbahnstraße

LP 10 „Fallenbrunnen“

Aktuell laufende Planungen:

- Entwicklung Fallenbrunnen Nordost
- RITZ
- Fallenbrunnen 16 (Hybrides Nutzungsmodell für Wohnen und Arbeiten mit Co-working-spaces)

LP 12 „Ufergesamtkonzept“

Projektbaustein „Uferpark“

Projektstand: Wettbewerbsentscheid und schrittweise Realisierung

LP 17 „Kultur und Kunst“

Projektbaustein „Kulturentwicklungsplan“

Projektstand: In Arbeit

Für diese Projekte liegen i.d.R. bereits Projektbeschlüsse durch den GR vor. Für alle anderen ISEK-Leitprojekte gilt:

Nach abschließender Identifizierung der kurzfristigen Projektbausteine ist es Aufgabe der projektverantwortlichen Ämter, die weitere Umsetzung der Projekte durch eigene Projektbeschlüsse in die Beschlussgremien einzubringen.

Die Projektbeschlüsse sollten auf der Grundlage der ISEK-Projektsteckbriefe erfolgen (siehe unter 1).

Für Projekte, die bereits laufen, sollten rückwirkend aus systematischen Erwägungen ebenfalls noch Projektsteckbriefe nach dem ISEK-Muster angelegt werden.

In jedem Fall ist jedes Projektblatt mit einer zeitlichen Perspektive zu versehen „Bis wann soll das Projekt umgesetzt sein?“ – auch um das Monitoring mit Zielerreichungsabgleich zu ermöglichen.

Bei der Zuständigkeit für die Umsetzung der ISEK-Projekte ergibt sich eine klare

Aufgabenabgrenzung:

Das projektverantwortliche *Fachamt* ist für die fachliche Ausgestaltung und operative Umsetzung der Projekte alleinverantwortlich.

Der *ISEK-Verantwortliche* steuert den Prozess und überwacht die Projektumsetzung. Er steht aber auch als Ansprechpartner für Verfahrensfragen zur Verfügung und er kann bei dezernats- oder ämterübergreifenden Projekten und Fragestellungen koordinierend tätig werden.

Zu 3.

Flächennutzungsplan fortschreiben

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird als Folge- und Umsetzungsschritt für ISEK zur Absicherung räumlicher ISEK-Ziele gesehen.

In den Haushaltsplan wurden Mittel für ISEK-Projektbausteine eingestellt (und z. T. schon auf den Weg gebracht), die als Grundlagenuntersuchungen oder Fachbeiträge für den später zu erstellenden FNP verwendet werden können; dazu gehören z. B. neben dem VEP das Gutachten zur Klimaaanalyse und Klimafolgenanpassung sowie das gesamtstädtische Grünflächenkonzept.

Zu 4.

Ressourcen für die Projektumsetzung sicherstellen

ISEK-Prozesskosten in 2018 und Folgejahren

Haushaltsmittel für den ISEK-Prozess waren nur bis 2017 im Haushalt eingestellt, werden aber i. Z. mit der Einführung einer Steuerung und eines fortlaufenden Monitorings auch in diesem Jahr und den kommenden Jahren benötigt.

Für die beiden Jahre 2018 und 2019 sind momentan jeweils 10.000 Euro für „ISEK-Evaluation“ eingestellt. Dies dürfte für das fortlaufende Monitoring ausreichend sein.

In den Jahren, in denen Zukunftskonferenzen oder Befragungen vorgesehen sind, ergibt sich ein höherer finanzieller Aufwand für ISEK, der dann ermittelt werden muss und in diesen Jahren zu einem entsprechend erhöhten Haushaltsansatz führen wird.

ISEK-Projektmittel

Der ISEK-Abschlussbericht enthält in der Projekttafel auf S. 123/124 einen Vorschlag, welche Projektbausteine bereits innerhalb der nächsten zwei Jahre realisiert werden sollten.

Für die für 2018 / 2019 zur Realisierung vorgesehenen Projektbausteine wurden vorläufige Projektkosten in Höhe von 5,3 Mio. Euro geschätzt. Davon sind ca. 4,4 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2018/19 eingestellt. Damit ist der Start in die Umsetzung der ISEK-Projekte gesichert.

ISEK ist handlungsfähig und es ist aus finanzieller Sicht sichergestellt, dass ein großer Teil der in der ISEK-Projektliste (S. 123 ff.) als „kurzfristig“ eingestuften ISEK-Projektbausteine auch tatsächlich innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden könnten.

Welche Projektbausteine dies im Einzelnen sind und konkret innerhalb der nächsten zwei Jahre in die Umsetzung kommen, wird im Zusammenhang mit der nun folgenden Projektkonkretisierung durch die Fachämter bis Ende 2018 festgelegt.

Die Projektbeschlüsse für die einzelnen ISEK-Maßnahmen werden dann durch die Fachämter über eigene GR-Vorlagen (Projektbeschlüsse) im Laufe dieses und des nächsten Jahres in eigener Verantwortung eingebracht.

Personalbedarf zur Projektumsetzung in den Fachämtern

Vorgesehen ist, dass die Verwaltung weitergehende Aussagen über zusätzliche Personalstellen zur Umsetzung der Projekte in den Fachämtern in der Beschlussvorlage zum ISEK Ende 2018 treffen wird.

Die Notwendigkeit evtl. zusätzlichen Personals zur Umsetzung der ISEK-Projekte ist durch die verantwortlichen Fachämter zu ermitteln und mit dem Projektbeschluss anzumelden.

Personelle Ressourcen zur ISEK-Steuerung (siehe auch Ausführungen unter 6.)

Schaffung einer dauerhaften Stelle eines ISEK-Verantwortlichen

Im Doppelhaushalt 2018/19 ist eine Personalstelle für die Steuerung des ISEK-Prozesses (ISEK-Beauftragter „ISEKB“) eingestellt. Damit ist die ISEK-Steuerung handlungsfähig und der Aufbau der Strukturen zur Umsetzung und Evaluierung kann angegangen werden.

Aufgabenbeschreibung des ISEK-Beauftragten (ISEKB)

Die Zuständigkeit und Aufgabenabgrenzung des künftigen ISEKB lässt sich wie folgt beschreiben:

Entwicklung und Implementierung von Strukturen und Instrumenten zur Steuerung und Evaluierung von ISEK (siehe dazu unter Punkt 6)

- # Entwicklung einer Konzeption für Steuerung und Monitoring;
- # Ausarbeitung eines Projektsteckbriefs zur Erfassung und Bewertung der ISEK-Projekte
- # Entwicklung einer Checkliste für einen ISEK-Check und Verzahnung mit dem N!-Check BW
- # Integration von ISEK in die städtische Online-Vorhabenliste

Überwachung der Einhaltung der ISEK-Leitziele

Anwendung der Überwachungsinstrumente (z.B. ISEK-Check).

Berichterstattung zur Umsetzung der ISEK-Maßnahmen

Erstellen des jährlichen Fortschrittsberichts und Integration der Projektstände in die Online-Vorhabenliste auf Grundlage der Zielerfüllungsbögen.

Fortschreibung des ISEK-Prozesses

- # Vorbereitung und Durchführung der dreijährlichen Zukunftskonferenzen
- # Durchführung einer Bürgerbefragung zur Halbzeitevaluierung (2023)

Allgemeine Stadtentwicklungsaufgaben (über ISEK hinausgehend):

- # Erster Ansprechpartner für Fragen der Stadtentwicklung im Allgemeinen
- # Erarbeitung von strategischen und konzeptionellen Gutachten und Konzepten zu Einzelfragen der Stadtentwicklung
- # Stadtbeobachtung und Ermittlung speziellen Handlungsbedarfs

Zu 5.

Information und Öffentlichkeitsarbeit zum ISEK

Nach dem Beschluss über den Abschlussbericht schließen sich Informationsveranstaltungen an, bei denen das Stadtplanungsamt insbesondere die städtischen Dienststellen und ggf. die Ortschaften über das beschlossene Handlungskonzept und die weitere Vorgehensweise zum ISEK informiert.

Eine separate Informationsveranstaltung für die Ortsverwaltungen wird nicht für erforderlich erachtet. Die Ortsverwaltungen werden über die Teilnahme der Ortsvorsteher an der Informationsveranstaltung eingebunden. Sollte jedoch Bedarf an einer separaten Information im Ortschaftsrat gesehen werden, steht das PL für einen solchen Austausch gerne zur Verfügung.

Stadtinterne Informationsveranstaltung zum ISEK

Nächster Schritt ist die interne Information und zum ISEK, die sich an alle Amtsleiter der Stadt FN und die Ortsvorsteher wendet. Diese Veranstaltung soll direkt nach der Sommerpause stattfinden.

ISEK-Broschüre

Der ISEK-Abschlussbericht wurde umgestaltet zu einer kompakten Broschüre, die dem Bürger in grafisch ansprechender Form und verständlich den ISEK-Prozess darstellt. Sie wird an allen städtischen Stellen ausgelegt, breit gestreut und soll die Ergebnisse weiten Teilen der Bevölkerung bekannt machen.

ISEK-Internetinhalte

Auf der ISEK-Internetseite der Stadt FN sind alle Ergebnisse des Prozesses hinterlegt. Die Ergebnisse der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung von ISEK („Fortschrittsbericht“ - siehe dazu auch unter 6) werden ebenfalls im Internet hinterlegt.

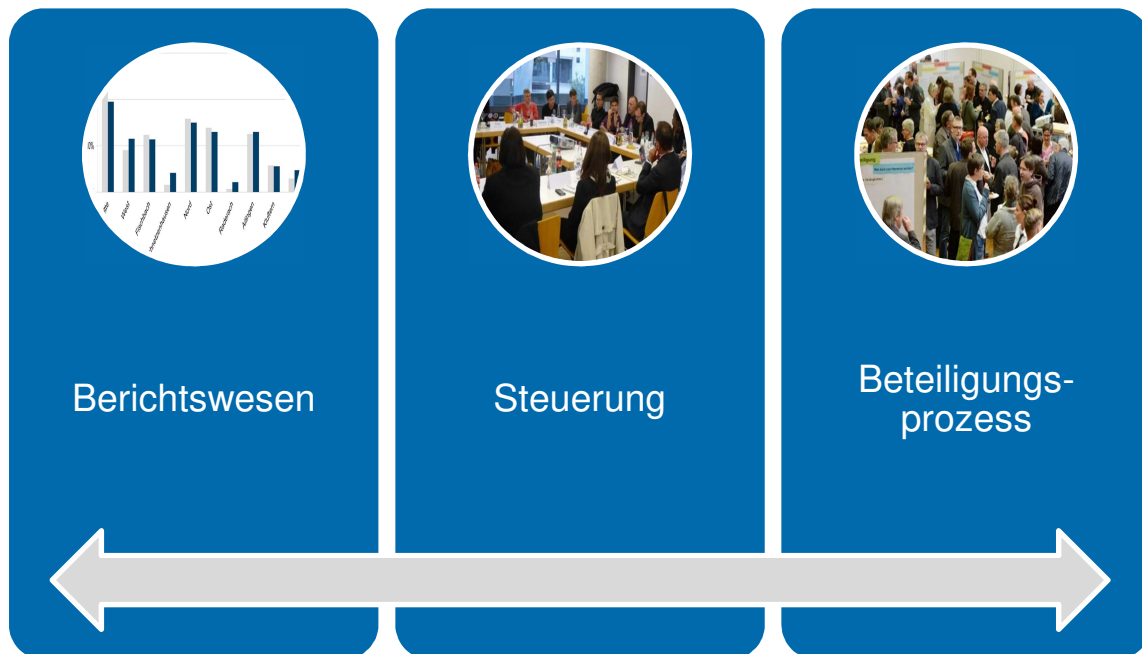
Zudem ist vorgesehen, im Rahmen der geplanten „Online-Vorhabenliste“ (siehe dazu unter Berichtswesen auf S. 10) den jeweils aktuellen Projektstand aller ISEK-Projekte im Internet abzubilden, so dass für die Bürger ein aktueller Überblick über alle Projektständen abgerufen werden kann.

Präsenz mit Infoständen

Die Verwaltung wird die Gelegenheiten nutzen, auf öffentlichen Veranstaltungen, ggf. auch auf örtlichen Messen über ISEK zu informieren. So wird ISEK mit einem Informationsstand z. B. auf der Bürgerversammlung der Stadt am 23.10.18 im GZH vertreten sein.

Zu 6

ISEK-Steuerung, Konzept zu Evaluierung und Monitoring des ISEK-Prozesses



Neben der Zustimmung zur konkretisierten Ausarbeitung der Leitprojekte hat der Gemeinderat auch ein klares Votum für die dauerhafte Fortführung des ISEK abgegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich mit der Ausarbeitung eines Monitoring- und Evaluierungskonzepts für das ISEK auseinanderzusetzen. In den drei Umsetzungsbausteinen der Evaluierung, nämlich „Monitoring“, „Steuerung“ und „Beteiligungsprozess“ müssen geeignete Strukturen entwickelt und in der Stadtverwaltung eingerichtet bzw. aufgebaut werden (siehe Berichtsentwurf S. 133 ff.).

Ein konkreter Vorschlag der Verwaltung zum Monitoring ist Gegenstand der Beschlussvorlage im Sommer 2018.

Das Stadtplanungsamt holt dazu auch den Rat externer Fachleute ein, die Erfahrung in der Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten haben, um von deren Erfahrung zu lernen.

Aufbau ISEK-Berichtswesen

Zunächst geht es darum, die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen zu überwachen und darüber regelmäßig zu berichten.

Der Bericht über die Umsetzung der ISEK-Projekte soll in einem jährlichen Turnus über einen sog. Fortschrittsbericht erstellt und dem GR vorgestellt werden.

Fortschrittsbericht und Zielerfüllungsbogen

Diese Berichterstattung kann auf recht einfache Weise geschehen durch eine einfache Zielerfüllungsmatrix und eine verbale Beschreibung. Dazu wird das Stadtplanungsamt einen Zielerfüllungsbogen erarbeiten.

Der Zielerfüllungsbogen wird durch das Fachamt einmal jährlich ausgefüllt, in Abstimmung mit dem ISEKB. Bei der Beschreibung sollte auch geprüft werden, ob evtl. Bedarf für eine Korrektur oder Nachsteuerung des Projektziels besteht.

Das PL hält daher ein eher solch einfach zu handelndes Berichtssystem ohne Verknüpfung mit Indikatoren in eher beschreibender Darstellung mittels eines Zielerfüllungsbogens für praktikabler als ein komplexes indikatorenbasiertes Monitoringsystem, wie es z. B. die Stadt Ludwigsburg eingeführt hat.

Ein Stadtbeobachtungssystem mit Indikatorenbeobachtung wird für die Evaluation des ISEK momentan als nicht unbedingt erforderlich erachtet. Die Verwaltung sieht den hohen Aufwand für den Betrieb eines solchen SBS in keinem angemessenen Verhältnis zum nutzbaren Mehrwert. Eine punktuell themen- und anlassbezogene Datenauswertung – wie bisher – erscheint zielführender.

Online- Projektliste

Die Stadtverwaltung plant, auf der Plattform von „sags-doch“ durch den Dienstleister „Werdenkt-was?“ (WDW) eine onlinebasierte Vorhabenliste einzurichten, in der alle Vorhaben und Maßnahmen der Stadt FN dargestellt und die jeweiligen Projektstände intern und auch für die Bürger abrufbar sind. Die Federführung liegt bei SBE, Frau Eberhard.

Ein solches System hat WDW z.B. für die Stadt Darmstadt entwickelt. Das System wäre idealerweise geeignet, um auch die Projektstände der ISEK-Projekte abzubilden und dauerhaft für die Bürger einsehbar zu machen.

Es bedarf keines eigenen Systems für ISEK, sondern die ISEK-Projekte können in die Vorhabenübersicht eingebunden werden, so dass es nur eine Plattform für alle Projekte und Vorhaben in FN gibt.

Voraussetzung ist, dass die Projektstände auch aktuell eingepflegt werden. Die Verantwortlichkeit für die Einpflegung der aktuellen Projektstände ist noch zu klären.

ISEK-Steuerung

Organisatorische und personelle Zuordnung und Zuständigkeit

Stellenschaffung ISEK-Kümmerer

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle eines Verantwortlichen für ISEK ist die dauerhafte fachliche Betreuung des Themas ISEK / strategische Stadtentwicklung sichergestellt („ISEK-Kümmerer“ oder ISEK-Beauftragter - ISEKB) (siehe dazu auch unter Punkt 4).

Organisatorische Zuordnung

Verschiedene Varianten der organisatorischen Zuordnung des Themas ISEK-Steuerung / strategische Steuerung der Stadtentwicklung mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen wurden von der Verwaltung geprüft.

Letztendlich hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die Stelle des künftigen ISEK-Verantwortlichen im Stadtplanungsamt anzusiedeln.

Für diese Variante spricht u.a. die personelle Kontinuität, da die Steuerung des ISEK Prozesses durch den bisherigen „ISEK-Beauftragten“ ebenfalls schon aus dem PL heraus erfolgte.

Die Vorteile einer Anbindung an ein Fachamt (PL) gegenüber einer eigenen Verwaltungseinheit ISEK sind u.a.:

- * Zugriff auf Ressourcen des Fachamts ist möglich (Sekretariat, Haushalt)
- * Fachliche Zuarbeit kann einfacher erfolgen
- * Bei personellen Engpässen kann (befristet) auf Personal des Fachamts zugegriffen werden.

Arbeits- und Projektgruppen

Bei Bedarf könnten auf der operativen Arbeitsebene bei Bedarf zu einzelnen Projekten oder Stadtentwicklungsthemen auch verwaltungsinterne Arbeitsgruppen oder Projektgruppen durch den ISEK-Verantwortlichen eingerichtet werden.

Teilnehmer dieser AG's sind aus den Fachämtern die zuständigen Sachbearbeiter der operativen Ebene.

Um eine Rückkoppelung der Politik zum ISEK-Geschehen oder zu wichtigen Grundsatzentscheidungen auch außerhalb der jährlichen Berichterstattung im GR zu erhalten, könnte die ISEK-Koordinierungsgruppe mit Fraktionsvertretern, die seit dem ISEK-Prozess noch nicht formell aufgelöst wurde, bei Bedarf einberufen werden.

Bei strategischen Grundsatzfragen oder bedeutenden dezernatsübergreifenden Fragestellungen zur Stadtentwicklung oder wichtigen Querschnittsabstimmungen kann bei

Bedarf auch eine dezernatsübergreifende Steuergruppe unter Teilnahme aller Dezernenten oder deren Abgeordneten durch den ISEK-Verantwortlichen einberufen werden.

Controllinginstrumente

Die wichtigsten Controllinginstrumente des ISEK sind der Fortschrittsbericht und die Online-Projektliste sowie ein ISEK-Check.

Während es beim Fortschrittsbericht und der Online-Projektliste um die Überwachung der Umsetzung der ISEK-Projekte und –Maßnahmen geht, soll der ISEK-Check die Übereinstimmung mit den ISEK-Leitzielen überprüfen.

Fortschrittsbericht

Information des GR erfolgt durch Jährliche Berichterstattung (Fortschrittsbericht); siehe dazu auch unter „ISEK-Berichtswesen“, S. 10

ISEK-Check

Ausgangssituation

Während der Fortschrittsbericht die Umsetzung der ISEK-Projektbausteine und -maßnahmen dokumentiert, soll der ISEK-Check die Umsetzung der (strategischen) ISEK-Leitziele sicherstellen (wie im Abschlussbericht auf S. 67 ff. beschrieben).

Entsprechend des Konzeptbeschlusses zum ISEK ist als Monitoringinstrument die Einführung eines ISEK-Checks in Sitzungsvorlagen vorgesehen. Das PL sieht einen solchen ISEK-Check als das wichtigste Controllinginstrument für ISEK an. Mit diesem Element soll zu allen stadtentwicklungsrelevanten Beschlüssen im GR mittels einer Checkliste die Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK abgeprüft werden.

Integration in Beschlussvorlage und Prüfverfahren

Bei der Integration des ISEK-Checks in die Beschlussvorlage ist darauf zu achten, dass es sich um ein einfach zu handhabendes System handelt.

Die Abarbeitung der gesamten ISEK-Leitziele ist zu aufwendig, um sie auf alle Beschlüsse des Gemeinderats anwenden zu können. Deswegen wird das Prüfverfahren beschränkt auf diejenigen Projekte, die von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung sind, gemessen an den Zielen des ISEK.

Dazu wird aus dem Gesamtkatalog der ISEK-Ziele ein „Vorprüfungscheck“ entwickelt, mit dessen Hilfe relativ schnell und mit wenigen Basisfragen die grundsätzliche Relevanz eines Beschlusses für ISEK abgefragt werden kann.

Sollte eine Relevanz im Sinne des ISEK gegeben sein, wird auf der Beschlussvorlage die Übereinstimmung der Vorlage mit den ISEK-Zielen kurz beschrieben und auf das Ergebnis der durchgeführten Prüfung hingewiesen.

Das Schlussfazit in der GR-Vorlage könnte dann lauten:

„Das Vorhaben dient der Erfüllung / Umsetzung folgender ISEK-Leitziele...“

oder

„Das Vorhaben widerspricht folgenden ISEK-Leitzielen ...“

In diesem Fall müsste eine verbale Begründung anschließen, warum das Projekt – z.B. unter Abwägung verschiedener Kriterien – dennoch umgesetzt werden soll.

Zusammenführung von ISEK-Check mit dem N!-Check BW

Um die Instrumente des Berichtswesens und Controllings bei der Stadt nicht weiter zu vervielfältigen, sollte allerdings angestrebt werden, keine weiteren neuen Systeme aufzubauen, sondern bestehende Instrumente so weit wie möglich zusammenzuführen.

Nachdem beim BSU bereits die Vorbereitungen laufen, zur Absicherung der Ziele des Nachhaltigkeitsberichts einen Nachhaltigkeitscheck auf der Grundlage des N!-Check für Kommunen in BW einzuführen und in Gemeinderatsvorlagen zu implementieren, sollte unbedingt versucht werden, die beiden Systeme zu einem gemeinsamen System zu verbinden.

Dies liegt schon deshalb nahe, weil es generell eine enge Verzahnung zwischen den Themen Nachhaltigkeit und Integrierte Stadtentwicklung gibt.

BSU-AUN und PL haben mittlerweile ein erstes Abstimmungsgespräch geführt mit dem Ziel, ein einziges Instrument zu entwickeln zum Controlling der Nachhaltigkeitsziele als auch des ISEK.

Das BSU plant dazu im Oktober mit einem Vorschlag zum Einsatz und zur Ausgestaltung eines Nachhaltigkeitschecks in die Gremien zu gehen.

ISEK Beteiligungsprozess

Zukunftskonferenzen

Zukunftskonferenzen stellen eine kompakte und zeitlich komprimierte Form der ISEK-Workshophase dar. Ausgangspunkt und Grundlage ist das beschlossene ISEK-Maßnahmenpaket mit seinen Leitzielen und 17 Leitprojekten. Unter zentraler Beteiligung der Bürgerschaft sollen in den moderierten Zukunftskonferenzen die Leitziele des ISEK überprüft und ggf. angepasst werden. So können Ziele und Projekte ergänzt oder auch gestrichen werden; es können auch neue Themenstellungen erarbeitet oder neue Priorisierungen gesetzt werden.

Die Zukunftskonferenzen bedürfen einer aufwändigen inhaltlichen Vor- und Nachbereitung.

Die Vorbereitung erfolgt auf der Basis eines ausführlichen Fortschrittsberichts, der auch auf etwaige Änderungen bei den Rahmenbedingungen hinweist und ggf. neuen Handlungsbedarf bei einzelnen Themenstellungen aufzeigt. Hierbei könnte auch eine Online-Bürgerumfrage zur Abfrage eingesetzt werden.

Die Ergebnisse einer Zukunftskonferenz werden danach ausgewertet und in einem Konferenzbericht zusammengestellt. Dieser Konferenzbericht wird dem Gemeinderat vorgestellt. Sollten sich durch die Veranstaltung wesentliche Änderungen / Ergänzungen bei den Projekten oder Zielen des ISEK ergeben, werden diese Gegenstand einer Beschlussvorlage.

Vorgeschlagen wird ein dreijähriger Abstand der Zukunftskonferenzen; erst ab diesem Zeitabstand sind nennenswerte Entwicklungen zu erwarten. Die nächste Zukunftskonferenz könnte 2021 stattfinden.

Die Vorbereitung und Moderation der Zukunftskonferenzen erfolgt wie bislang bei den ISEK-Veranstaltungen üblich mit Unterstützung durch ein externes Büro.

Bürgerbefragung

Nach 7 Jahren, also im Jahr 2023 (bezogen auf die Laufzeit des ISEK bis 2030) würde eine sog. Halbzeitevaluation stattfinden.

Diese besteht in einer repräsentativen Bürgerbefragung, die vom Ablauf und inhaltlich ähnlich aufgebaut sein wird wie die Bürgerbefragung zu Beginn des ISEK. Mit deren Hilfe soll die Wirkung der ISEK-Maßnahmen abgeprüft werden. Durch den Vergleich der Antworten mit der Befragung von 2016 lassen sich Rückschlüsse auf die Zufriedenheit der Bürger mit der Umsetzung ziehen, zudem lassen sich neue Präferenzen der Bürger erkennen und ggf. kann neuer Handlungsbedarf in der Stadtentwicklung identifiziert werden.

Zur Zukunft der Ideensammlung zum Haushalt

2015 hat die Stadt FN ein onlinebasiertes Pilotprojekt zur Ideenfindung für Maßnahmen, i. Z. mit der Aufstellung des Haushaltsplans konzipiert. Erstmals zum Doppelhaushalt 2016/17 wurde die Online-Ideensammlung für Bürger durchgeführt.

Die bei diesem Projekt gemachten Erfahrungen wurden in einem optimierten Verfahren ein zweites Mal angewendet für den aktuellen DHH 2018/19.

Somit wurde die Ideensammlung zum Haushaltsverfahren zum DHH 2018/19 parallel zur Workshopphase des ISEK-Prozesses durchgeführt. Es zeigte sich bei den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung mit der Haushaltsideensammlung, dass es viele Überschneidungen bei den Projekt- und Maßnahmenvorschlägen mit ISEK gab, zumal es auch bei ISEK fast immer um investive und haushaltswirksame Maßnahmen geht.

Da es mit Abschluss des ISEK-Prozesses ein von Bürgern erarbeitetes Handlungsprogramm von Projekten und Maßnahmen gibt, das evaluiert und fortgeschrieben wird und über verschiedene Beteiligungsformate dauerhaft eine regelmäßige Beteiligung der Bürger bei der Fortschreibung des ISEK vorsieht, stellt sich die Frage der Fortführung der Ideensammlung zum Haushalt grundsätzlich.

ISEK-Zukunftskonferenzen (dreijährlich), Online-Beteiligungsmöglichkeiten zu ISEK und anderen städtischen Projekten und Planungen sowie die Halbzeitbefragung zu ISEK stellen die Mitwirkung der Bürgerschaft an Planungs- und Investitionsentscheidungen in ähnlicher Weise sicher wie bei der Ideensammlung zum Haushalt.

Das PL schlägt daher – in Abstimmung und in Rücksprache mit STP und SBE – vor, auf die Ideensammlung zum Haushalt künftig zu verzichten. Die vielfältigen Elemente der Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung, die bereits seit vielen Jahren genutzt und laufend weiterentwickelt werden und auch für ISEK vorgesehen sind, können die Ideensammlung komplett ersetzen.

Online-Bürgerumfragen

Ergänzt werden sollen die Informations- und Beteiligungselemente durch regelmäßige Online-Bürgerumfragen. Eine solche Online-Bürgerumfrage würde sich gut eignen als Abfrageelement in Vorbereitung zu den Zukunftskonferenzen für ISEK. Es ließe sich auch einsetzen, um die Bürger zu bestimmten ISEK-Projekten zu befragen und um in Erfahrung zu bringen, ob sich Meinungsbilder mittlerweile geändert haben.

PL und SBE befinden sich bereits in Abstimmungsgesprächen zum künftigen Einsatz eines solchen Online-Moduls.

PL - 18.06.18